

Besondere Bedingung Nr. 7842
Körperveranstaltungen, Tierschauen und Viehmärkte;
persönliche Schadenersatzpflicht der teilnehmenden Tierhalter

Die Versicherung bezieht sich auch auf die persönliche Schadenersatzpflicht der an der Veranstaltung teilnehmenden Tierhalter in dieser Eigenschaft aus Schäden

- beim Zu- und Abführen der Tiere sowie
- während deren Verwahrung auf dem Veranstaltungsgelände,

jedoch nur insoweit, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Abschnitt B, Z. 12 EHVB findet Anwendung.